

JAHRESBERICHT 2019

Die Delegiertenversammlung der ZPZ wurde 2019 fünfmal abgehalten. Daneben fanden fünf Arbeitssitzungen statt, von welchen eine Sitzung als Erfahrungs- und Informationsaustausch zu aktuellen Themen mit den Bauverwaltungen der Verbandsgemeinden durchgeführt wurde. Die Geschäftsleitung bereitete Beschlüsse und Geschäfte der Delegiertenversammlung und der Arbeitssitzungen in vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung vor.

Wie jedes Jahr nahm die ZPZ Stellung zu diversen Gesetzes- und Planungsvorlagen. Insgesamt wurden sechs Stellungnahmen zu Planungsvorlagen der Verbandsgemeinden und vier zu Planungs- oder Gesetzesvorlagen des Kantons Zürich verabschiedet. Nach Möglichkeit wurden die Stellungnahmen von der Delegiertenversammlung, wo dies zeitlich nicht möglich war von der Geschäftsleitung verabschiedet.

Weiter hat sich die ZPZ in ihrer Funktion als regionaler Planungsträger mit überkommunalen Planungen beschäftigt. Namentlich wurde das vom Amt für Verkehr 2018 initiierte regionale Gesamtverkehrskonzept Zimmerberg (rGVK) im Berichtsjahr von der ZPZ intensiv mitbearbeitet. Das rGVK hat zum Ziel, die wirkungsvolle Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Region aufzuzeigen. Es wird vom Kanton als wesentliche Entscheidungsgrundlage für ein Agglomerationsprogramm im Zimmerberg herangezogen und dient der ZPZ als Grundlage für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr im regionalen Richtplan. Der Schlussbericht des rGVK wurde von den Delegierten Ende Jahr mit dem Antrag zur Zustimmung an die Verbandsgemeinden verabschiedet. Zudem hat die ZPZ beim Kanton Zürich beantragt, dass die Region Zimmerberg in die Agglomerationsprogramme der 5. Generation integriert werden solle.

Auch wurde intensiv am ersten Revisionspaket des neuen regionalen Richtplans gearbeitet: Im Februar wurde ein erster Entwurf den Verbandsgemeinden zur Anhörung und der weiter bearbeitete Entwurf schliesslich im Juni dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Aufgrund der Rückmeldungen von Gemeinden und Kanton hat sich gezeigt, dass es für die verschiedenen Festlegungen am Zürichsee schwierig sein wird, einen Konsens zwischen den kantonalen und kommunalen Anliegen zu finden. So bestanden Ende 2019 nach wie vor Differenzen, die es 2020 für die öffentliche Auflage noch zu bereinigen gilt.

Mit der vorliegenden Teilrevision wird zudem ein erstes Mal ein Bericht zur Arbeitszonenbewirtschaftung erstellt. Ein solcher muss künftig von der Region erarbeitet werden, wenn im Richtplan Änderungen an regionalen Arbeitsplatzgebieten vorgenommen werden sollen.

Das neue Gemeindegesezt verlangt von allen Zweckverbänden die Einführung eines eigenen Haushalts, was die Totalrevision der Verbandsstatuten der ZPZ bis spätestens Ende 2021 erfordert. Die ZPZ hat im Beitragsjahr deshalb die neuen Verbandsstatuten erarbeitet und wird diese im Herbst 2020 allen Verbandsgemeinden zur Abstimmung an der Urne unterbreiten.

Im aktuellen Arbeitsjahr 2020 wird sich die ZPZ zudem schwerpunktmässig mit der Teilrevision des regionalen Richtplans und der Problematik der Richtplanfestlegungen am Zürichsee auseinandersetzen. Vorgesehen ist, dass die Teilrevision im Sommer 2020 zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet werden kann.

Präsident: Martin Arnold
Tannenbachstrasse 18, 8942 Oberrieden
T: 044 455 56 66

Sekretär: Marcel Trachsler
Gemeinde Thalwil
Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil
T: 044 723 23 08 / E: zpz@thalwil.ch

3. März 2020 / mtr